

**Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Befugnis für den
Bereich Systemische Therapie**

nach der Weiterbildungsordnung der PTK Bayern

Hiermit beantrage ich die Erteilung bzw. Verlängerung einer Befugnis für den Bereich Systemische Therapie gemäß § 5 Abs. 4 WBO der PTK Bayern. Die Weiterbildungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

1. Zur Person

Titel / Name / Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Tel.-Nr.:

Mitglieds-Nr. PTK Bayern:

Approbation: Ich bin

- Psychologische*r Psychotherapeut*in
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

Zusatzbezeichnung Systemische Therapie seit:

Aussteller*in:

2. Ich beantrage die Befugnis im Bereich Systemische Therapie für folgende/n Weiterbildungsbestandteil/e:

Bitte beachten Sie, dass die Befugnis an die Weiterbildungsstätte gebunden ist.

- Praktische Weiterbildung (beinhaltet auch Supervision und Intervention)
- Theoretische Weiterbildung
- Selbsterfahrung

3. Ich bin bereits als Befugte*r im Bereich Systemische Therapie anerkannt für den/die Weiterbildungsbestandteil/e:

- Praktische Weiterbildung
- Theoretische Weiterbildung
- Selbsterfahrung

- durch die PTK Bayern
- durch eine andere Psychotherapeutenkammer (Bitte Nachweise beilegen)

4. Ich bin in folgender Einrichtung/Weiterbildungsstätte tätig:

Name, Anschrift:

seit: _____

in:

- Vollzeit
- Teilzeit: Bitte geben Sie den Umfang Ihrer Tätigkeit an:

Diese Einrichtung ist bereits als Weiterbildungsstätte zugelassen:

- Ja
- Nein, aber ein Antrag wurde bereits gestellt bzw. liegt bei

5. Folgende Nachweise füge ich als Anlage 1 bei:

Erstantrag

- Tabellarischer Lebenslauf
- Urkunde in beglaubigter Kopie über die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie (nur erforderlich, wenn diese durch eine andere Psychotherapeutenkammer ausgestellt wurde)
- Nachweise über mindestens 5-jährige Tätigkeit im Bereich der Systemischen Therapie
- Nachweise über mindestens 3-jährige Dozierendentätigkeit im Bereich der Systemischen Therapie
- Nachweise über eine kontinuierliche Fortbildung in dem Bereich Systemische Therapie im Umfang von mindestens 100 Fortbildungspunkten gemäß Fortbildungsrichtlinie in den der Antragstellung vorangegangenen fünf Jahren
- Weitere Qualifikationsnachweise (z.B. Aus- und Weiterbildungsbefugnisse durch Fachgesellschaften, Leitungserfahrung)

Verlängerung

- Nachweise über kontinuierliche Fortbildungen im Bereich Systemische Therapie in den der Antragstellung vorangegangenen sieben Jahren, § 5 Abs. 3 Weiterbildungsordnung (min. 140 Fortbildungspunkte gemäß Fortbildungsrichtlinie)

Veröffentlichung auf der Internetseite der PTK Bayern

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Daten in dem Verzeichnis der zur Weiterbildung Befugten gemäß § 5 Abs. 9 WBO einverstanden (Anerkennungsvoraussetzung).

ja nein

Mir ist bewusst, dass die Befugnis zur Weiterbildung **auf sieben Jahre befristet** ist und anschließend auf Antrag verlängert werden kann.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Hinweis für den*die Antragsteller*in:

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Voraussetzungen für die **Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis Gebühren** gemäß Ziffer 3.01 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt maximal 350,00 €.

Die Gebühr für die Prüfung der Voraussetzungen der **Verlängerung der Weiterbildungsbefugnis** beträgt gemäß Ziffer 3.02 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung, abhängig von dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand maximal 250,00 €.

Sollte eine ablehnende Entscheidung erfolgen, beträgt die Gebühr für die **Erteilung eines ablehnenden rechtsmittelfähigen Bescheides** gemäß Ziffer 3.03 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung zusätzlich 250,00 €.

Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie hierüber einen gesonderten Gebührenbescheid. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung der Gebühren.

Für weitere Auskünfte bzw. Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Geschäftsstelle der PTK Bayern wenden.